

Finanzierungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis zum Verwendungsnachweis)

Mietwohnraum

Hinweis: Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen

gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vordruckes wird hingewiesen.

Kundennummer

Kontonummer Zuschuss (nur RL pMW)

Kontonummer Darlehen

1. Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger (§)

Unternehmen

Firma

natürliche Person

Name, Vorname

Investitionsort

PLZ Ort

Straße, Hausnummer ggf. Wohnungsnummer

2. Angaben zur Umsetzung der geförderten Maßnahme zur RL pMW (§)

Anzahl WE mit geförderter Modernisierung

bei Antragstellung

bei Abrechnung

Wohnfläche der geförderten WE in m²

Bei Abweichungen zwischen Antragstellung und Abrechnung ist der aktualisierte VD 62900 „Aufstellung geförderte WE“ einzureichen.

3. Sachbericht (§)

tatsächlicher Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ) (§)

tatsächliches Vorhabensende (TT.MM.JJJJ) (§)

Das Vorhaben ist wie bewilligt umgesetzt worden (§):

ja nein teilweise

Beschreibung der Vorhabensdurchführung, insbesondere der Verwendung der Zuwendung und der erzielten Ergebnisse. Abweichungen zum bewilligten Vorhaben sind zu erläutern. (ggf. Anlage beifügen) (§)

4. zahlenmäßiger Nachweis (§)

4.1 Ausgaben des Vorhabens

davon Kosten, für die ein Förderdarlehen bewilligt wurde:

DIN276:	Betrag lt. Antrag (in €)	Betrag bei Abrechnung (in €)		Betrag lt. Antrag (in €)	Betrag bei Abrechnung (in €)
KG 100 Grundstück (Wert des Grundstücks und Erwerbskosten)			Kosten nach RL AMW		
KG 200 Erschließung			Kosten nach RL pMW		
KG 300/400 Baukosten Gebäude			Kosten KfW 159		
KG 500 Außenanlagen			Kosten KfW 261		
KG 700 Bauneben- kosten			Kosten KfW 298		
KG 800 Finanzierungs- kosten			zusätzliche Kosten für Fachplanung und Bau- begleitung durch Ener- gieeffizienz-Experten		
Summe Gesamtkosten					

Erläuterungen zu den Ursachen einer Kostenüber- oder unterschreitung (§)

4.2 Finanzierung des Vorhabens

Finanzierung des Vorhabens	Betrag lt. Antrag (in €)	Betrag bei Abrechnung (in €)
Eigenmittel		
SAB-Förderergänzungsdarlehen		
KfW Altersgerecht Umbauen		
BEG-Darlehen		
Darlehen RL AMW		
Darlehen RL pMW		
Zuschuss RL pMW		
Sonstiges (z.B. BEG-Baukostenzuschuss)		
Summe der Finanzierungsmittel		

Bei Kostenüberschreitung bitte deren Finanzierung angeben:

- Eigenmittel**
 Fremdmittel (bitte Nachweise beifügen)

5. Erklärungen des Darlehensnehmers/Zuwendungsempfängers und des sachverständigen Dritten

5.1 Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger versichert, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und belegbar sind und die Maßnahme wie beantragt durchgeführt wurde.

5.2 Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger bestätigt die Einhaltung der Festlegungen zur Vergabe von Aufträgen aus dem Darlehensvertrag und/oder Ziffer 3 der ANBest-P.

5.3 Der sachverständige Dritte¹ bestätigt die Richtigkeit, Vollständigkeit und Belegbarkeit der Angaben unter Ziffer 2, 3 und 4.1

5.4 Gilt nur für RL pMW

Der Darlehensnehmer / Zuschussempfänger bestätigt, dass die Prämissen zur RL pMW hinsichtlich der Bindungsfristen eingehalten wurden bzw. werden.

5.5 Subventionserhebliche Tatsachen:

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten¹ ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Ziffern 1 Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger, Ziffer 2 Angaben zur RL pMW, Ziffer 3 Sachbericht, Ziffer 4 zahlenmäßiger Nachweis sowie Ziffer 5.1 bis 5.4 Erklärung des Darlehensnehmer/Zuwendungsempfängers und des sachverständigen Dritten¹ und im Formular Rechnungsaufstellung (SAB-Vordruck 61249) gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten¹ ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten¹ sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

sachverständiger Dritter¹

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

¹ Der Begriff sachverständiger Dritter steht, sofern die jeweilige Förderrichtlinie keine anderen Vorgaben enthält, für die am Bauvorhaben beteiligten, nach jeweiliger Landesbauordnung Bauvorlageberechtigten, Architekten, Bauingenieure oder weitere in § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 29.04.2009 - in der jeweils geltenden Fassung - benannte Personen.